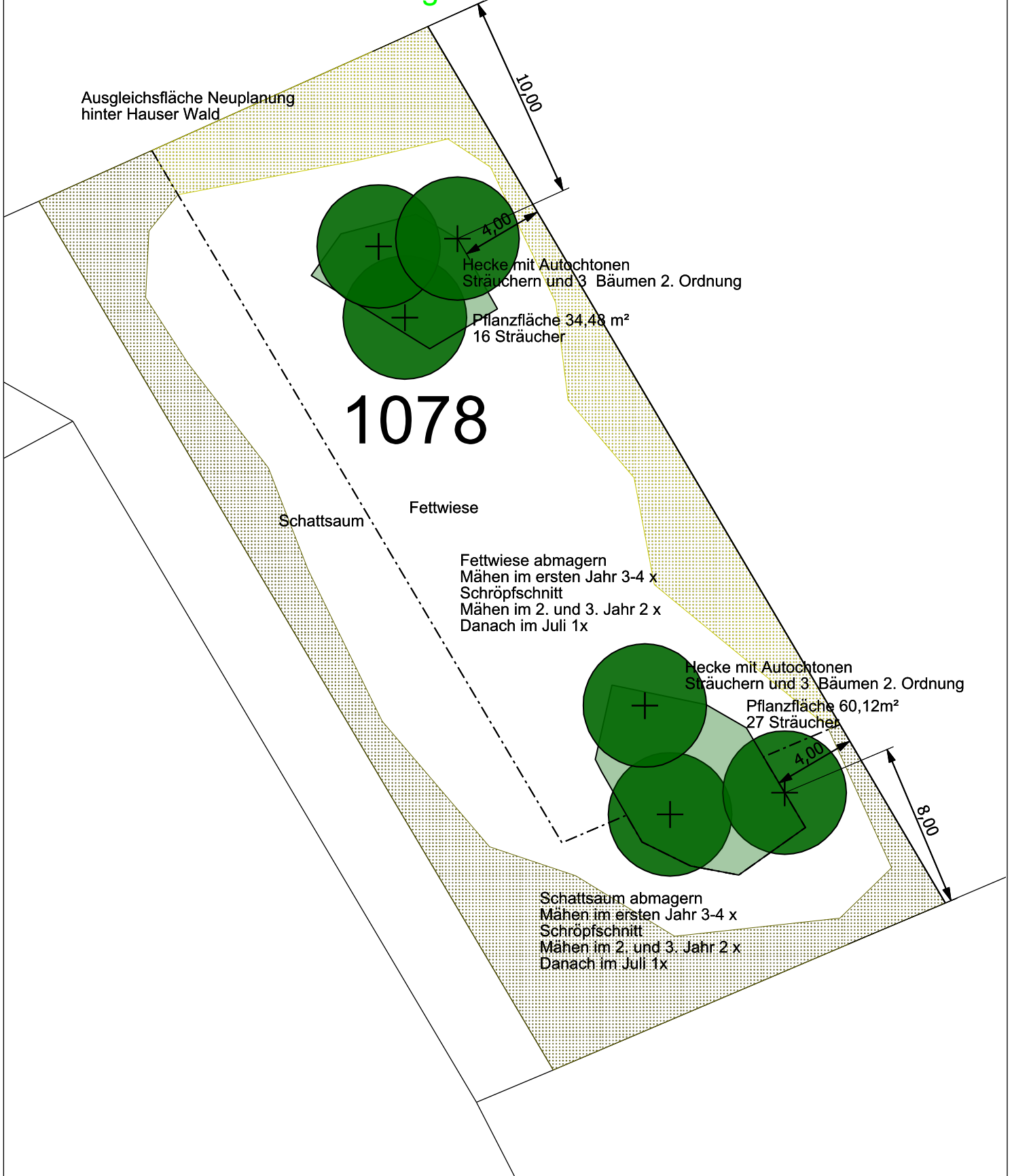


Ausgleichsfläche: Fl.Nr. 1078 der Gemarkung Kirchheim



Gemeinde Kirchheim b.München
Ausgleichsfläche Rodung Lärmschutzwand
Teilfläche Fl. Nr. 1078



Erstellt von: Joachim Schraner
Erstellt am: 05.02.2016
Maßstab 1:250



Ausgleichsfläche Ersatzfläche zur Rodung Lärmschutzwand zwischen Erdinger Straße: Teilfläche auf Flurnummer 1078 mit einer Größe von 1016 m²

Das Grundstück liegt im unbebauten Bereich der Gemeinde im Landschaftsschutzgebiet Nr. 820-8623-10/78 Grünzug nördlich Aschheim hinter dem Hausener Wald direkt am Abfanggraben und ca. 1000 m nördlich des Ortsteils Hausen und 2 km südlich des Stausees, am Feldweg Flurnummer 1215 unmittelbar hinter dem Gemeindewald (Lohwald) Flurnummer 1211+1213 in der Gemarkung Kirchheim .

Diese Fläche ist nicht verpachtet und bewirtschaftet und wird vom Nachbarn gemulcht. Das Grundstück wird so weit wie möglich im Frühjahr 2016 laut Plan der Gemeinde Kirchheim, der dazu mit eingereicht wird, angelegt.

Planung

Fettwiese und Schattsaum

Auf der gesamten Fläche der Flurnummer 1078 mit der Kreiselegge eingeebnet.

Die Wiese wird mit der Mischung Fettwiese mit 30 % Blumensaat angesät. Im Frühjahr wird die Wiese mit Abschleppnetz und Striegel einmal bearbeitet um Maulwurfshügel einzuebnen.

Auf den Schattseiten mit einer Breite von nördlich ca. 10 m und östlich ca. 5 m des Waldes wird die Saatgutmischung Schattsaum mit 50 % Blumen mit Regiosaatgut der Firma Krimmer angesät.

Heckenbereiche und Baumpflanzungen

Die Hecke wird mit autochthonen Gehölzen auf ca. 95 m² in 2 Gruppen gepflanzt. 6 Bäume werden als Leitpflanzungen in die Gruppen gepflanzt.

Zur Nachbarfläche wird ein Abstand von 4 m eingehalten um das benachbarte Feld vom Schattenwurf und Wurzeldruck zu schützen laut Nachbarschaftsrecht. an je 1 Baum pro Gruppe zur landwirtschaftlich genutzten Nachbarfläche auf exakt 4 m eingemessen um unsere Grundstücksgrenze zu sichern.

Entwicklung

Auf der Ausgleichsfläche wird ein Puffer zwischen Wald und intensiver Landwirtschaft mit Äs und Ruhemöglichkeit für Wildtiere angestrebt. In der Entwicklungsphase von einem Jahr soll mind. 3 x bis zum Herbst kurz gemäht der sogenannte Schröpfschnitt. Ab dem 2.- 3. Jahr wird 3 malig gemäht, aber erst nach dem abblühen und samen der Kräuter die 1. Mahd. Dies ist circa Ende Juni. Danach wird 2 x bis zum Herbst die Fläche gemäht um die Wiese abzumagern. Ab dem 4. Jahr nur mehr 1x Mähen. Die Mahd soll nicht mit Absaugmäher erfolgen, sondern mit Balken oder Scheibenmähern, damit die auf der Wiese befindlichen Tiere die Möglichkeit haben sich zu verkriechen. Erst nach 2 Tagen soll das Mähgut geschwadet und aufgeladen werden.

Die Überfahrt des anliegenden Landwirts ist am Nordrand der Fläche möglich auf einem Korridor von 4 Metern. Das Feld ist auch über den Feldweg Flur Nummer 1073 erschlossen und die Überfahrt nicht unbedingt notwendig.

Ansicht von Süd



Ansicht von Nord

